

**Stellungnahme**

**Entwurf des  
Nationalen Reformprogramms 2023**

**Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b> .....	3
<b>1. Energie- und Klimapolitik</b> .....	3
<b>2. Innovation und Digitalisierung</b> .....	4
<b>3. Wettbewerbspolitik und Vergaberecht</b> .....	5
<b>4. Steuer- und Finanzpolitik</b> .....	5
<b>5. Bürokratieabbau</b> .....	6
<b>Über den BDI</b> .....	8
<b>Impressum</b> .....	8
<b>Ansprechpartner</b> .....	8

## **Vorwort**

Wir begrüßen die Möglichkeit, das Nationale Reformprogramm 2023 kommentieren zu können. Angesichts des selektiven Zuschnitts des diesjährigen Programms erlauben wir uns, nur zu ausgewählten Punkten Stellung zu nehmen.

## **1. Energie- und Klimapolitik**

1. Der BDI begrüßt die auf den Weg gebrachten Beschleunigungsmaßnahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Die angekündigte neue Deutschlandgeschwindigkeit muss auf allen Ebenen der Verwaltung, auch in den Ländern und Kommunen, umgesetzt werden. Dabei dürfen die auf den Weg gebrachten Beschleunigungsmaßnahmen nicht im Bürokratiedschungel versickern und müssen zügig sich in Genehmigungen für neue Anlagen widerspiegeln. Die Umsetzung der EU-Notfallverordnung kann dabei nur ein erster Schritt sein, um die Genehmigungsverfahren mit verbindlichen Fristen zu kürzen.
2. Energiewende und Transformation werden allerdings nur gelingen können, wenn eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren nicht nur auf der Energieerzeugungsseite erfolgt, sondern auch auf der Nachfrageseite, sprich insb. bei den industriellen Produktions- und Weiterverarbeitungsprozessen (Chemie, Stahl, Zement, u. v. m.). Damit also die Transformation nicht ins Leere läuft, braucht es Beschleunigung in der ganzen Breite, nicht nur bei Energieerzeugung und Verkehrsinfrastruktur. Zudem dürfen die gewünschten neuen Produktionskapazitäten für Halbleiter, Solartechnik, Wärmepumpen, Rüstungsgüter, etc. nicht durch unnötig lange Genehmigungsprozesse jahrelang verzögert werden. Wenn wir wieder ganz vorne mitspielen wollen, müssen wir wesentlich schneller in die Umsetzung kommen, Zeit ist entscheidend. Die Verfahren zur Genehmigung müssen entschlackt, gestrafft, vereinheitlicht und digitalisiert werden, zumal das Expertenpotenzial in den Genehmigungsbehörden künftig abnehmen wird.
3. Die Bundesregierung hat bisher fast ausschließlich Beschleunigungspakete für den Infrastrukturausbau mit Planfeststellungsverfahren auf den Weg gebracht. Die Genehmigung einer Industrieanlage erfolgt auf Grundlage eines anderen Rechtsgebiets (Bundesimmissionsschutzgesetz), das bisher nicht überarbeitet wurde. Die Genehmigung einer Industrieanlage ist eine gebundene Entscheidung, sprich die Genehmigung muss erteilt werden, wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt sind. Im Rahmen einer Planfeststellung hingegen erfolgt eine Abwägung der Interessen. Das Naturschutzrecht spielt in der Genehmigung eine im Vergleich zur Planfeststellung untergeordnete Rolle, auch die UVP wird auf einer anderen rechtlichen Grundlage erarbeitet und ist nicht mit der UVP im Rahmen einer Planfeststellung zu vergleichen.

4. Die Bundesförderung Energieeffiziente Gebäude muss grundsätzlich kontinuierlich ausfinanziert und technologieoffen gestaltet werden. Förderstopps wie im vergangenen Jahr führen zu Vertrauensverlust der Marktteilnehmer und sind in der Zukunft zu vermeiden. Daher sollten die Förderbedingungen auch nicht kurzfristig verändert werden. Um Gebäudesanierungen bzw. eine gestufte Sanierung im breiten Umfang zu ermöglichen sind im derzeitigen steigenden Zinsumfeld zusätzliche (Kredit-)Finanzinstrumente von Nöten, welche eine möglichst lange Laufzeit, einen niedrigen Zins und eine angemessene Tilgungsrate haben. Dabei sollte die Zielerreichung nicht auf KfW-Effizienzhausniveaus festgelegt werden, sondern auf das Erreichen eines zu definierenden „2045-ready“-Niveaus gezielt werden, das CO<sub>2</sub>-Neutralität und ein bestimmtes Maß an Energieeffizienz vorsieht. Zudem sollten hier auch Ansätze entwickelt werden, welche auch älteren Personen die Finanzierung von Gebäudesanierungen eröffnen. Weiterhin wünscht sich der BDI weitere Impulse im Gebäudebereich.

## 2. Innovation und Digitalisierung

5. Die Bundesregierung betont zurecht die Bedeutung des übergeordneten Ziel einer flächendeckenden Versorgung mit Glasfaseranschlüssen bis ins Haus und mit dem neuesten Mobilfunkstandard. Auch wenn sich die Abdeckung mit Festnetz mit sehr hoher Kapazität (VHCN) in Deutschland verbessert hat, steht Deutschland im DESI-Bericht 2022 nur auf Platz 13 unter den 27 Mitgliedstaaten. Im Bereich Glasfaserabdeckung liegt Deutschland gemäß dem DESI-Bericht nach wie vor zurück: mit 15,4 % zählt Deutschland zu den schwächsten Mitgliedstaaten in der EU in diesem Bereich. Auch die digitale Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten besteht weiter, was insbesondere auch mittelständische Unternehmen negativ betrifft. Die Gigabitstrategie der Bundesregierung vom Juli 2022 zielt mit zahlreichen Einzelmaßnahmen auf die Verbesserung der nationalen digitalen Infrastrukturen ab. Gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen muss die Bundesregierung in diesem Kontext insbesondere Genehmigungsverfahren zum Infrastrukturausbau beschleunigen und soweit wie möglich zeitnah digitalisieren. Zentrale Prämisse beim digitalen Infrastrukturausbau muss weiterhin der Vorrang privaten Ausbaus vor staatlichen Fördermaßnahmen sein. Nur in den Fällen, in denen privatwirtschaftlicher Ausbau nicht greift, sollte staatliche Förderung greifen.
6. Die deutsche staatliche Verwaltungsinfrastruktur muss darüber hinaus dringend digitalisiert und modernisiert werden. Der Anteil der Internetnutzer, die elektronische Behördendienste (e-Government) in Anspruch nehmen, liegt mit 55 % auf Platz 24 im DESI-Bericht und somit hinter den meisten EU-Mitgliedstaaten. Bei den vorausgefüllten Formularen liegt Deutschland mit einem Wert von 42 hinter dem EU-Durchschnitt von 64, womit es zu den fünf Ländern mit der schlechtesten Leistung zählt. Das Onlinezugangsgesetz von 2017 umfasste das Ziel, 575 Verwaltungsdienstleistungen bis

Ende 2022 zu digitalisieren. Dieses Ziel wurde mit weniger als 100 digitalisierten Verwaltungsdienstleistungen nicht ansatzweise erfüllt. Im Rahmen des kommenden OZG 2.0 müssen die Anstrengungen erheblich verstärkt und zudem ein nationales Digitalbudget für 2024 verabschiedet werden.

7. Angesichts seiner besonderen Rolle als größte Volkswirtschaft der EU werden die Fortschritte Deutschlands bei der digitalen Transformation in den kommenden Jahren entscheidend sein, damit die EU insgesamt bis 2030 ihre Ziele für die digitale Dekade erreichen kann.

### **3. Wettbewerbspolitik und Vergaberecht**

8. Der Entwurf erwähnt nicht die geplanten Änderungen im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), obwohl das BMWK bereits einen Entwurf eines Wettbewerbsdurchsetzungsgesetzes (11. GWB-Novelle) vorgelegt hat und eine 12. Novelle ebenfalls in Arbeit ist. Der Referentenentwurf für die 11. GWB-Novelle ist auf breite Opposition in der gesamten Wirtschaft gestoßen. Er setzt für den deutschen Standort ein fatales Signal. Es bestehen erhebliche wettbewerbspolitische, industriepolitische und rechtliche Bedenken gegenüber den Kernanliegen der Novelle. Eine durch eigene Leistung errungene – und kartellrechtlich nicht missbrauchte – Marktmacht einer Entflechtung und Eingriffen in die unternehmerische Gestaltungsfreiheit auszusetzen, ist ein Paradigmenwechsel, der ein ausgesprochen negatives bis destruktives Signal für Investitionen und Innovation setzt. Unternehmensentflechtungen bei erfolgreichen deutschen Unternehmen und ohne anknüpfbaren Rechtsverstoß schwächen die deutsche Wirtschaft zusätzlich in schwierigen Zeiten. Der BDI hält den Entwurf für verfehlt, jedenfalls nicht für entscheidungsreif.
9. Der Entwurf enthält keine Aussagen zum Vergaberechtstransformationspaket, obwohl dessen Inhalte im Koalitionsvertrag angelegt sind und daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung im Vergaberecht sein dürften. Nach Ansicht des BDI muss allerdings grundsätzlich nicht das Vergaberecht geändert werden, sondern vielmehr die Vergabepaxis. So müssen zunächst die bestehenden Vergaberechtsregelungen angewandt werden, bevor Änderungen der Vorschriften erwogen werden.

### **4. Steuer- und Finanzpolitik**

10. Im aktuellen Entwurf ist das Kapitel zur Steuer- und Finanzpolitik („Finanz- und Steuerpolitik: fiskalische Tragfähigkeit sichern, transformative Anreize stärken“) noch nicht enthalten. Aus Sicht des BDI muss die Steuer- und Finanzpolitik darauf ausgerichtet sein, den Standort Deutschland zu

stärken. Deutschland droht im internationalen Wettbewerb in das Hintertreffen zu geraten, da zahlreiche Staaten ein Unternehmensteuerrecht aufweisen, das deutlich attraktiver ist als in Deutschland. Wichtige Wettbewerber setzen zudem deutliche Investitionsanreize. Von besonderer Bedeutung sind daher bessere steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Deutschland. Die bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Investitionsprämie sollte nun zügig eingeführt werden. Zudem sollte die steuerliche Forschungsförderung verbessert werden. Die Verlängerung der degressiven AfA ist eine weitere, unbürokratisch und schnell umsetzbare Maßnahme, um Investitionen zu unterstützen. Steuererhöhungen wären dagegen kontraproduktiv und würden Investitionen und Beschäftigung in Deutschland gefährden. Im Mittelpunkt müssen Zukunftsinvestitionen in digitale Transformation und Klimaschutz sowie eine nachhaltige und verlässliche Energieversorgung stehen. Zudem müssen strukturelle Verbesserungen im Unternehmensteuerrecht in Angriff genommen werden, dazu zählen v.a. die Nachbesserung der Thesaurierungsregelung und des Optionsmodells, die Verbesserung der Verlustverrechnung und die Absenkung der Niedrigsteuergrenze bei der Hinzurechnungsbesteuerung auf das Niveau der Mindeststeuer. Um industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu sichern, muss der Spitzenausgleich fortgeführt werden. Außerdem sollte die Belastung durch Energie- und Stromsteuer gesenkt werden. Dabei sollte die Stromsteuer an das europäische Mindestniveau angepasst und der Energiesteuer-Spitzenausgleich für energieintensive Unternehmen fortgeführt werden.

## 5. Bürokratieabbau

11. Der Entwurf enthält keine Aussagen zu Bürokratieabbauzielen und besserer Rechtsetzung. Dabei sind Unternehmen am Standort – egal ob börsennotierter Konzern oder mittelständisches Familienunternehmen auf einen effizienten und unbürokratischen Rechtsrahmen angewiesen.
12. Es macht Sinn, ein viertes Bürokratieentlastungsgesetz zügig auf den Weg zu bringen und entschlossen umzusetzen. Es sollte über alle Branchen und Unternehmensgrößen hinweg im unternehmerischen Alltag spürbar wirken.

Klar ist auch, dass ressortspezifische Einzelmaßnahmen allein den viel zu dichten – und an unterschiedlichen Stellen weiter wuchernden – Bürokratienschwamm in Deutschland nicht so lichten, wie es im Sinne einer wettbewerbsfähigen Wirtschaft und einer leistungsfähigen Verwaltung in einem modernen Staat erforderlich ist.

Die „One in, one out“-Regel wirkt in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht als Bürokratiebremse. Es ist überfällig, einmalig anfallenden Erfüllungsaufwand und vor allem 1:1-Umsetzung von EU-Recht einzubeziehen. Zudem gilt es, Praxischecks unter Einbindung unternehmerischer und administrati-

ver Expertise systematisch in Gesetzgebungsverfahren aller Ressorts zu verankern – für ex ante- und ex post-Betrachtungen. Folgekosten von Gesetzen können auch in Reallaboren – d. h. im rechtlich abgesicherten, begrenzten Raum und zeitlich befristet – systematisch erhoben und ausgewertet werden, bevor sie Anwendung in der Breite finden.

Verwaltungsmodernisierung ist und bleibt zentraler Hebel für Bürokratievereinfachung und effizienteren Ressourceneinsatz. Ohne digitale und agile Verwaltungsprozesse verliert der Innovations- und Investitionsstandort Deutschland zunehmend an Attraktivität, Resilienz und Perspektiven. Es ist dringend erforderlich, dass die Bundesregierung alle Vorhaben zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung miteinander verzahnt und besser aufeinander abstimmt. Das hilft auch dabei, Planungs- und Genehmigungsverfahren verlässlicher, schneller und rechtssicherer zu gestalten – im Interesse von gezielten Investitionen und rentablen Arbeitsplätzen.

## Über den BDI

Der BDI transportiert die Interessen der deutschen Industrie an die politisch Verantwortlichen. Damit unterstützt er die Unternehmen im globalen Wettbewerb. Er verfügt über ein weit verzweigtes Netzwerk in Deutschland und Europa, auf allen wichtigen Märkten und in internationalen Organisationen. Der BDI sorgt für die politische Flankierung internationaler

Markterschließung. Und er bietet Informationen und wirtschaftspolitische Beratung für alle industrierelevanten Themen. Der BDI ist die Spitzenorganisation der deutschen Industrie und der industrienahen Dienstleister. Er spricht für 40 Branchenverbände und mehr als 100.000 Unternehmen mit rund 8 Mio. Beschäftigten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. 15 Landesvertretungen vertreten die Interessen der Wirtschaft auf regionaler Ebene.

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
[www.bdi.eu](http://www.bdi.eu)  
T: +49 30 2028-0

## Ansprechpartner

Dr. Klaus Günter Deutsch  
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.  
Breite Straße 29  
10117 Berlin  
[k.deutsch@bdi.eu](mailto:k.deutsch@bdi.eu)